

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Steffen Bockhahn, Dr. Gesine Löttsch, Diana Golze, Klaus Ernst, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Heidrun Dittrich, Dr. Gregor Gysi, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Petra Pau, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Raju Sharma, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/200, 17/201, 17/623, 17/624, 17/625 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

Der Bundestag wolle beschließen:

Ein Sofortprogramm zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus einzurichten und

1. die Mittel im Einzelplan 17 Kapitel 17 02 Titel 684 14 von 19 Mio. Euro auf 38 Mio. Euro zu verdoppeln;
2. die Mittel im Einzelplan 17 Kapitel 17 02 Titel 684 15 von 5 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro zu verdoppeln;
3. die Mittel im Einzelplan 06 Kapitel 06 35 Titel 532 02 (Bundeszentrale für politische Bildung) um 2 Mio. Euro auf 21,723 Mio. Euro zu erhöhen;
4. im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern eine „Unabhängige Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus“ einzurichten. Als Betrag und Anschubfinanzierung werden hierfür 5 Mio. Euro vorgesehen;
5. die finanziellen Mittel für dieses Sonderprogramm zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus aus Einsparungen im Kapitel 06 09 Titel 541 01 (Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz) zu nehmen.

Berlin, den 15. März 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Allgemein

Die rechtsextrem und rassistisch motivierten Straf- und Gewalttaten bewegen sich seit Jahren auf einem besorgniserregend hohen Niveau. Auch die regionale Verankerung extrem rechter Wahlparteien hält weiterhin an. Die von verschiedenen Bundesregierungen seit 2001 geförderten Programme gegen Rechtsextremismus sind eine prinzipiell richtige Antwort auf die Bedrohung durch die extreme Rechte. Inhaltlich bedarf es hier wieder einer stärkeren Einbindung zivilgesellschaftlicher Träger an verantwortlicher Stelle. Die von zahlreichen Fachleuten kritisierte Umstrukturierung des Bundesprogramms, mit der die Entscheidungen über die Vergabe von Mitteln allein die Kommunen fällen, hat zu einer deutlichen Schwächung der zivilgesellschaftlichen Arbeit in diesem Bereich geführt. Hier bedarf es einer Umsteuerung und einer deutlichen finanziellen Ausweitung des staatlichen Engagements. Die weitere Intensivierung der politischen Bildungsarbeit zum Thema und die Einrichtung einer „Unabhängigen Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus“ sind weitere Schritte zu einem umfassenden Konzept.

Um hier ein deutliches Zeichen für die Dringlichkeit der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten zu setzen, fordern wir ein Sofortprogramm der Bundesregierung, mit dem die Anstrengungen in diesem Bereich deutlich erhöht werden. Ein solches Sofortprogramm kann nur ein erster Schritt der Bundesregierung sein, dem eine konzeptionelle Offensive folgen muss. Ob ein runder Tisch für Demokratie und gegen Rechtsextremismus und/oder ein Bundesbeauftragter für Demokratie und Toleranz sinnvolle Instrumente sein können, muss geprüft werden. Die von uns vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen sind Schritte auf dem Weg zu einem umfassenden Konzept der Politik zur Bekämpfung der extremen Rechten.

Begründung zu Nummer 1

Im Rahmen des Programms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ wurden 90 lokale Aktionspläne bewilligt, wohingegen 149 Anträge hauptsächlich aufgrund fehlender Mittel abgelehnt werden mussten. Von 360 beantragten überregionalen Modellprojekten wurden 85 bewilligt, 34 stehen auf einer Warteliste und 241 wurden abgelehnt. Auch hier ist die hohe Ablehnungsquote zum großen Teil auf die eingeschränkten finanziellen Mittel zurückzuführen. Mit der Verdoppelung dieser Mittel können die vorhandenen Bedarfe wenigstens zu einem größeren Teil abgedeckt werden. Darüber hinaus sollen die zusätzlichen Mittel dazu genutzt werden, Voraussetzungen für eine Überführung der Modellprogramme in eine Regelaufgabe von Ländern und Kommunen zu schaffen.

Begründung zu Nummer 2

Während im Jahr 2006 die mobilen Beratungen und Opferberatungen in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin mit Mitteln aus dem CIVITAS-Programm von ca. 2,378 Mio. Euro unterstützt wurden, sollen die im Bundesprogramm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ bereitgestellten 5 Mio. Euro für den Erhalt und die Ausweitung der Strukturen in Ostdeutschland und den flächendeckenden Aufbau solcher Strukturen in Westdeutschland dienen. Da die Kofinanzierungsleistungen der Bundesländer sehr unterschiedlich ausfallen, bedeutet dies faktisch ein Abschmelzen der Mittel für solche Projekte, weshalb eine Verdoppelung auf 10 Mio. Euro erforderlich ist.

Begründung zu Nummer 3

Die zusätzlichen Mittel sollen für den Aufgabenbereich „geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und damit im Zusammenhang stehende Gewaltphänomene sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen“ eingesetzt werden.

Angesichts wachsender Demokratieverdrossenheit in Teilen der Bevölkerung, zunehmender Erfolge rechtsextremer Wahlparteien und einer bedrohlichen Entwicklung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus hat die politische Bildung einen enormen Stellenwert. Der politischen und politisch-historischen Bildung kommt bei der Auseinandersetzung mit einer anwachsenden extremen Rechten besondere Bedeutung zu, die eine Ausweitung des Angebots erforderlich macht. Insbesondere die immer stärkere Verankerung der rechtsextremen Szene im jugendkulturellen Bereich erfordert zielgerichtete Gegenstrategien. Für Beschäftigte in der Jugendarbeit, im pädagogischen und erzieherischen Bereich müssen verstärkt Angebote zur Fortbildung gemacht werden. Auch bedarf es verstärkter medienpädagogischer Angebote, um der vermehrten Nutzung neuer Medien durch die extreme Rechte etwas entgegenzusetzen zu können.

Begründung zu Nummer 4

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland keine zentrale Stelle, die die verstreuten Erkenntnisse zur Entwicklung der extremen Rechten unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten zusammenfasst und einschätzt. Dies meint eine Gesamtbetrachtung jenseits der eingeschränkten Aufgaben des Verfassungsschutzes. Im gemeinsamen Antrag „Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS aus der 14. Wahlperiode (Bundestagsdrucksache 14/5456) wird die Einrichtung einer solchen Beobachtungsstelle analog zur europäischen Beobachtungsstelle angeregt.

Aufgrund der besorgniserregenden Entwicklung der extremen Rechten aber auch eines weit verbreiteten Rassismus ist eine solche unabhängige Beobachtungsstelle, die dem Deutschen Bundestag regelmäßig Bericht erstattet, notwendig und überfällig. Während der Sicherheitsdiskurs zum Thema islamistischer Terrorismus allgegenwärtig ist, werden die ganz realen und alltäglichen Bedrohungen für zahlreiche Menschen in diesem Land nur aus Anlass spektakulärer Übergriffe erwähnt. Von 1990 bis heute sind nach Recherchen unabhängiger Projekte und Journalisten über 140 Menschen von rechtsextremen Gewalttätern getötet worden. Diese alltägliche Gewalt unabhängig zu dokumentieren, ein realistisches Bild der Lage im Bereich Rechtsextremismus zu zeichnen und Vorschläge zur Prävention zu machen, sollen Aufgaben der Beobachtungsstelle sein.

Begründung zu Nummer 5

Die für Parlament und Öffentlichkeit wahrnehmbare Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz rechtfertigt in keiner Weise die Erhöhungen des Etats der Behörde, wie sie in den letzten Jahren vorgenommen wurden. Aus diesem Grund sollen diese Erhöhungen rückgängig gemacht und die Gelder in Höhe der Kürzungen den oben angeführten Bereichen des Sonderprogramms zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zugeführt werden.

